

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner weist daraufhin, dass von Seiten der Stadtverwaltung ohne Einreichung einer Begründung fristwährend formal Widerspruch eingelegt worden ist. Im Gespräch mit der ADD wurde erläutert, dass die Zuschussobergrenze aufgrund der nicht ganz optimalen Werte von den Steuereinnahmen und der Haushaltssituation der Stadt Koblenz reduziert worden ist und dies im Jahr 2017 für 2018 deutlich besser ausgefallen sei. Weiterhin fügt er hinzu, dass mit der vorliegenden Liste zwar Einsparungen vorgenommen werden müssen, jedoch im Allgemeinen vermieden werden könne, dass keine härteren Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

Herr Grings (Kämmerei und Steueramt) erläutert, dass der Finanzhaushalt mit 2,4 Mio. € nach den Vorschriften der GemO/GemHVO ausgeglichen ist. Die ADD würde eine Fiktivberechnung vornehmen, indem die Stadt Koblenz den Haushaltsausgleich erzielen müsse und die ADD von dieser Summe fiktiv die Mindesttilgung von 3,2 Mio. € abzieht.

Herr Grings (Kämmerei und Steueramt) fügt hinzu, dass die Jahresleistung des Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz insgesamt 3,9 Mio. Euro betragen würde. Davon würde die Stadt Koblenz 1/3 (rund 1,3 Mio. Euro) tragen, 2/3 davon würden vom Land bezuschusst (rund 2,6 Mio Euro).

Herr Seuling (Behindertenbeauftragter) weist daraufhin, dass bei der Liste ausgeführt werden solle auf welche Minderausgaben verzichtet werden.

Herr Grings (Kämmerei und Steueramt) fügt hinzu, dass eine Ausführung beziehungsweise eine Erläuterung an die Ratsmitglieder für die Sitzung des Stadtrates am 28.03.2019 dementsprechend nachgereicht werden könne.

Die CDU-Fraktion gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt die von den Ratsmitgliedern vorgebrachten Argumente unter anderem das Rechtsmittel näher zu begründen, sondern vielmehr wird die Absicht verfolgt die Beschlussvorlage über die Konsolidierungsmaßnahme abzustimmen.

Die Angelegenheit verbleibt ohne Beschlussempfehlung.